

## **Antrag:**

1. Der Entwurf der 4. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ruthenberg“ für die Baugrundstücke Am Ruthenberg 2 - 8 (Teilgebiet 1), Gerhard-Marcks-Straße 2 - 6a (Teilgebiet 2) sowie Veit-Stoß-Ring 2 a - c und Andreas-Schlüter-Straße 2 - 6a (Teilgebiet 3) im Stadtteil Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 4. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ruthenberg“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.